

## Protokoll der Gemeindeversammlung 2023

vom Montag, 27. November 2023, 20:00 - 20:55 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Roger Siegenthaler

Protokoll: Gisela Wyss

Anwesend: 55 Stimmberechtigte, Absolutes Mehr 28

### Traktanden

- 1 1.312 Protokolle  
**Genehmigung Protokoll EGV**  
Genehmigung Protokoll vom 26.06.2023
- 2 1.301 Traktandenliste, Publikation, Einberufung  
**Mitteilungen /Verschiedenes EWG**  
Mitteilungen
- 3 8.211 Budget, Voranschlag  
**Budget**  
Diskussion und Beschlussfassung
- 4 1.12.901 Steuerreglement  
**Steuerreglement**  
Totalrevision; Genehmigung
- 5 1.12.406 Reglement über öffentliche Beschaffungen, Submissionsreglement  
**öffentliche Beschaffung (Submission)**  
Submissionsreglement 2006; Aufhebung
- 6 1.12.101 Gemeindeordnung  
**Gemeindeordnung GO**  
Teilrevision; Genehmigung
- 7 1.301 Traktandenliste, Publikation, Einberufung  
**Mitteilungen /Verschiedenes EWG**  
Verschiedenes

- 1 1.312 Protokolle  
**Genehmigung Protokoll EGV**  
Genehmigung Protokoll vom 26.06.2023

### **Beschluss**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

- 2 1.301 Traktandenliste, Publikation, Einberufung  
**Mitteilungen /Verschiedenes EWG**  
Mitteilungen

### **Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden herzlich zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil. Speziell begrüsst er den Alt-Präsidenten, Ernst Stuber, den FW-Kommandanten, Marco Caspar. Es haben sich diverse Personen entschuldigt, unter anderem auch Alt-Präsidentin Steffen Elisabeth (Alt-GP), Dani Furrer (Präsident Bürgergemeinde) und Corina Meuli (Präsidentin B+WK). Der Gemeindepräsident stellt die ordnungsgemässe Einberufung der Einwohnergemeindeversammlung fest und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.

Die Einladung wurde fristgerecht im «Infoblatt» vom 16. November 2023 veröffentlicht. Sämtliche Unterlagen sind seit dem 20. November 2023 in der Gemeindeverwaltung aufgelegt, die Versammlung wird eröffnet.

### **Wahl der Stimmzähler**

Folgende Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt

- Thomas Fischer
- Sabrina Kurth

### **Anzahl Stimmberechtigte**

Es sind 55 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 28 Stimmen.

### **Genehmigung Traktandenliste**

Der Traktandenliste wird kommentarlos zugestimmt.

### **Mitteilungen**

Ein herzliches Dankeschön geht an die Bürgergemeinde für den Weihnachtsbaum vor der Mehrzweckhalle.

Besten Dank der Verwaltung für das Erstellen des Infoblattes. Es ist immer sehr informativ.

Ende 2022 zählte die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil 902 Einwohner. Stand heute (27.11.2023) sind es auch 902 Einwohner. Es sind 457 Frauen und 445 Männer.

### **Überbauung Bahnhofstrasse**

Bei der Überbauung Bahnhofstrasse laufen mehrere Einsprachen. Diese verzögern leider den Baubeginn.

### **Überbauung Kreuzmatte**

Bei der Überbauung Kreuzmatte sind in den Plänen des Baugesuches 36 Wohnungen vorgesehen. Wir können so viele Wohnungen nicht stemmen in unserer Gemeinde. Das Verhältnis vom Wachstum ist nicht gegeben. Die Verwaltung und die Schule kann dies nicht schlucken. Es gibt ebenfalls Einsprachen.

### **Kant. Turnfest 2024**

Nächstes Jahr findet das Kant. Turnfest im Bucheggberg statt. Das Festzentrum befindet sich in Lüterkofen. Es braucht zahlreiche freiwillige Helfer. Das Fest wird garantiert auch ein Erlebnis für nicht Turnende.

### **Schulverband Bucheggberg**

Für die Planung der Schulräume für die nächsten 20 Jahre haben zahlreiche Sitzungen stattgefunden. Schnottwil möchte immer noch eine eigene Primarschule. Der Bucheggberg wird in den nächsten 20 Jahren nicht wachsen. Gleichwohl ist ein Platzbedarf für Gruppenräume etc. vorhanden. Die Gemeinde Schnottwil hat die Studie angezweifelt, aber auch nach einer zweiten Studie ist das Ergebnis gleich. Messen wird als erste Variante die fehlenden Schulräume mit Pavillions abdecken. In Lüterkofen könnte der Gemeindesaal umgenutzt werden z.B. in ein Klassenzimmer. In Schnottwil wäre ein Neubau einer Mehrzweckhalle ideal. Die alte Turnhalle könnte für zusätzliche Schulräume umgebaut werden. Alle Gemeinden des Bucheggbergs sind sich einig, Schnottwil benötigt keine Primarschule.

### **Gemeinderatszimmer**

Nach dem Tod von André Glutz wurde das Büro im Verwaltungsgebäude geräumt und leicht saniert. Der Raum wird nun als Gemeinderatszimmer und Büro für die Hauswarte genutzt. Das alte Gemeinderatszimmer im alten Schulhaus wird neu durch die Schule belegt.

- 3            8.211 Budget, Voranschlag  
**Budget**  
Diskussion und Beschlussfassung

### **Ausgangslage**

Das Eintreten ist nicht bestritten

### **Der Gemeinderat beantragt, trotz eines leichten Aufwandüberschusses von Fr. 106'900 den Steuersatz um 5 Prozentpunkte zu senken.**

Der Gemeinderat präsentiert für das Jahr 2024 ein Budget mit Ausgaben von Fr. 5'129'800 und Einnahmen von Fr. 5'022'900 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 106'900. Der **Steuerfuss** soll auf **110%** gesenkt werden.

Nach dem erneut sehr erfreulichen Abschluss 2022, weist das Budget 2024 wieder einen geringen Aufwandüberschuss («Verlust») auf. Die grössten Aufwandpositionen sind auf Grund unseres Wachstums und der demographischen Entwicklung erneut gestiegen.

Rechnung/Budget	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Budget 2024	5'129'800	5'022'900	- 106'900
Budget 2023	4'855'825	4'776'110	- 79'715
Rechnung 2022	4'566'968	4'912'608	345'640
Rechnung 2021	4'367'929	5'076'691	708'762
Rechnung 2020	4'181'587	4'473'643	292'056

Pro Kopf Vermögen/Verschuldun	Anzahl Einwoh-	Bilanz-über-	Vermögen/Verschul-
Budget 2024	901	3'030'366	533
Budget 2023	901	3'137'266	1'119
Rechnung 2022	901	3'216'981	2'034
Rechnung 2021	908	2'871'341	1'892
Rechnung 2020	879	2'162'569	1'049

Die grössten **Aufwandüberschüsse** im Budget 2024 haben wir in folgenden 5 Bereichen (Funktionen):

Bereich	2024 (B)	2023 (B)	2022 (R)
Bildung	1'723'000	1'659'230	1'505'518
Soziale Sicherheit	778'700	728'700	684'146
Allg. Verwaltung	392'650	375'300	343'016
Verkehr	300'800	263'470	257'410
Gesundheit	224'900	195'600	185'104
Total big fünf	3'420'050	3'222'300	2'975'194

**Steuern:** Der GR beantragt, den Steuerfuss um 5 Prozentpunkte auf 110% für natürliche Personen und 80% für juristische Personen zu senken.

Zum einen schlossen wir in den letzten Jahren immer besser ab als budgetiert. Aus den budgetierten geringen Aufwandüberschüssen wurden zum Teil beträchtliche Ertragsüberschüsse. Zum anderen wollen wir hier bewusst die Einwohnerinnen und Einwohner etwas entlasten, wird doch der Druck auf Grund der Inflation und der steigenden Gesundheits- und Energiekosten immer grösser.

Es ist klar, und hier vertraut der Gemeinderat auch auf das Augenmass unserer Einwohnerinnen und Einwohner, dass wir bei einer Veränderung der finanziellen Lage den Steuereffuss wieder anpassen müssen.

Gesamthaft wird 2024 mit einem Steueraufkommen von Fr. 3'322'300 gerechnet.

In der **Investitionsrechnung** für 2024 sind Netto-Ausgaben im Umfang von Fr. 632'000 geplant.

Die neu zu beschliessenden Verpflichtungskredite sind:

- Sanierung Flurweg Aebnitstrasse, Zusatzkredit	Fr.	40'000
- Deckbelag Grossmatt West	Fr.	75'000
- Entflechtung Juchenweg Anteil öB	Fr.	30'000
- Sanierung Juchenweg	Fr.	70'000
- Ersatz Wasserleitung Sägegasse	Fr.	285'000
- Regenabwasserleitung Chrüzbaumstrasse	Fr.	110'000
- Entflechtung Juchenweg (Elektro)	Fr.	150'000

**Finanzierungsfehlbetrag:** Fr. 537'500

**Abschreibungen 2023:** Fr. 342'100

### **Wortmeldungen / Diskussion**

T. Fischer lobt den Gemeinderat für die gute Arbeit. Er findet die Steuersenkung gut, würde aber die Steuern nicht gleich um 5 Punkte senken, sondern 1 oder 2 Punkte würden genügen. Aus diesem Grund wird er das Budget ablehnen.

R. Allemann betont, in den letzten Jahren wurde immer ein Minus budgetiert. Aber es wurde immer ein besseres Ergebnis erreicht.

R. Siegenthaler schlägt vor für die Steuersenkung eine separate Abstimmung durchzuführen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steuersenkung um 5 Punkte mit 51 Jastimmen und 4 Neinstimmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget zu genehmigen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget mit 1 Gegenstimme. Enthaltungen gibt es keine.

### **Vollzug**

PA Finanzbuchhaltung

- 4            1.12.901            Steuerreglement  
**Steuerreglement**  
Totalrevision; Genehmigung

### **Ausgangslage**

Das kantonale Steueramt hat das Pilotprojekt «Freiwilliger Einheitsbezug» initialisiert mit der Zielsetzung, dass eine steuerpflichtige Person nur noch eine Rechnung für die beim Kanton, der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde anfallenden direkten Steuern erhält.

Der Gemeinderat hat am 23.10.2023 beschlossen, die Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil als Pilotgemeinde für den Einheitsbezug ab Steuerperiode 2025 anzumelden.

Die Teilnahme am Einheitsbezug kann jederzeit wieder rückgängig gemacht werden.

Die Einführung des Einheitsbezugs erfordert die Totalrevision des Steuerreglementes als rechtliche Grundlage. Die notwendige Leistungsvereinbarung mit dem Steueramt des Kantons Solothurn steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der vorliegenden Steuerreglementrevision durch die Gemeindeversammlung.

### **Diskussion / Erwägungen**

M. Meier erkundigt sich, wie es mit der Fälligkeit der beiden Steuerrechnungen Gemeinde- und Staatssteuer aussieht.

R. Allemann, in Zukunft gibt es nur noch eine Rechnung. Die Fälligkeiten für die Steuern werden neu per 31.05./30.09./31.12. sein.

R. Siegenthaler erklärt: Das Problem liegt auf unserer Verwaltung mit nur 130 % Stellenprozent. Es gibt immer mehr Arbeit mit dem Mahnungswesen. Neu wird alles vom Kanton erledigt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Gemeindesteuerreglement zu genehmigen und auf den 01.01.2024 in Kraft treten zu lassen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Gemeindesteuerreglements mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

### **Vollzug**

Reglement und PA an das Finanzdepartement Rechtsdienst des KSTA

- 5            1.12.406            Reglement über öffentliche Beschaffungen, Submissionsreglement  
**öffentliche Beschaffung (Submission)**  
Submissionsreglement 2006; Aufhebung

### **Ausgangslage**

#### **4.<sup>bis</sup> Submission, §32 Abs. 1-4**

Gemäss §7 Submissionsgesetz(SubG) vom 1. Juli 2022 wurden die bestehenden Submissionsreglemente der Gemeinden aufgehoben. Mit Schreiben vom 1. Juni 2022 orientiert das Bau- und Justizdepartement (BJD) des Kantons Solothurn über die neuen Regelungen im öffentlichen Beschaffungswesen, gültig ab 1. Juli 2022 wie folgt:

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Submissionsverordnung (SubV) am 21. Dezember 2021 beschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (betr. IVöB und SubG) sowie der Einspruchsfrist des Kantonsrats (betr. SubV) wird das neue Recht auf den 1. Juli 2022 in Kraft treten.

Mit der revidierten IVöB erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts; sie ist direkt anwendbar. Die Kantone erlassen lediglich noch Ausführungsvorschriften.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 und die Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 aufgehoben werden. An ihre Stelle treten das Submissionsgesetz (SubG) vom 31. August 2021 und die Submissionsverordnung (SubV) vom 21. Dezember 2021.

### **Gemeindereglemente**

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit dem Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Gemeindereglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln (§3 Abs. 2 SubV). Die bisher bestehende Möglichkeit, die Schwellenwerte in den Gemeinden herabzusetzen, entfällt jedoch. Der IVöB und dem SubG widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkraftsetzen des neuen Rechts aufgehoben (§7 SubG). Die Gemeinden sollten solche Bestimmungen aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung noch formell aufheben. Die entsprechende Reglementsbestimmungen müssen neu vom Kanton genehmigt werden (§209 Abs. 1 GG).

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das bisherige Submissionsreglement aufgrund der Gesetzesänderung rückwirkend per 1. Juli 2022 formell aufzuheben. (gem. Auftrag Kanton).

### **Beschluss**

Das bisherige Submissionsreglement vom 1. Juli 2006 wird aufgrund der Gesetzesänderung rückwirkend per 1. Juli 2022 aufgehoben.

### **Vollzug**

PA an Gemeindekanzlei (zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden)

6            1.12.101            Gemeindeordnung  
**Gemeindeordnung GO**  
Teilrevision; Genehmigung

### **Ausgangslage**

Seit der Inkraftsetzung der Gemeindeordnung (GO) per 01.01.2018 ergab sich Handlungsbedarf aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen. Die wesentlichen Neuerungen in der Gemeindeordnung (GO) sind:

#### **§4 Abs.1+4 Melde- und Hinterlegungspflicht**

Ab 2024 entfällt die Hinterlegungspflicht des Heimatscheines, da die Einwohnerdienste die Daten aus dem elektronischen Personenstandsregister (Infostar) beziehen.

### **§11 Protokollführung und Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird neu vom Gemeinderat genehmigt und zusammen mit den Unterlagen der nächstfolgenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt.

### **§32 Abs. 1-4 Submission**

Aufgrund des neuen Submissionsrechtes wird ein neuer Passus eingefügt.

### **§33 Abs. 1-4 Dienstverhältnis**

Anpassungen und Ergänzungen betr. die Dienstverhältnisse der Beamten, Beamtinnen und Angestellten.

### **§34 Abs. 2+3 Inventaraufnahme**

Regelung der Befugnisse des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin betreffend Inventaraufnahme.

### **§37 Internes Kontrollsystem IKS**

Nach der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 fordert der Kanton Solothurn auch die Einführung eines Internen Kontrollsystems, welches per 01.01.2024 eingeführt und in die Gemeindeordnung aufgenommen wird.

### **§42 Verträge, Mitgliedschaften und Beteiligungen**

Anhang 1 der Gemeindeordnung wird aufgehoben und die öff.-rechtl. Verträge, Mitgliedschaften und Beteiligungen nur noch als separate Liste geführt.

Nebst den aufgeführten Änderungen wurden kleinere Textanpassungen und Korrekturen vorgenommen.

### **Diskussion / Erwägungen**

T. Fischer wünscht für die nächste Revision eine Gegenüberstellung von Neu und Alt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig.

### **Vollzug**

GO an Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung.

7            1.301    Traktandenliste, Publikation, Einberufung  
**Mitteilungen /Verschiedenes EWG**  
Verschiedenes

M. Meier findet auf dem Friedhof die Schilder mit den Namen beim Gemeinschaftsgrab nicht schön. Sie sind ein bisschen «schäbig». Er wünscht sich schönere Namensschilder.

R. Siegenthaler informiert, dass auf dem Friedhof die Gräber im hinteren Teil geräumt wurden. Der Dujahag soll nun mit der Hilfe der Bevölkerung entfernt werden.

D. Kargl teilt mit, dass die Renaturierung am Bach durch das viele Wasser ziemlich gelitten hat. Nächsten Dienstag findet die Abnahme statt, dies wird mit den Projektleitern besprochen.

N. Affolter arbeitet bei der Spitex. Sie informiert, dass es zu wenig Hilfe für Menschen gibt, deren Lebensende gekommen ist. Sterbehilfe ist keine Wissenschaft, die nicht auch in der Familie und der Nachbarschaft möglich ist. Es ist ein Anliegen von N. Affolter, dass das Grundwissen vermittelt wird und sie ermutigt, sich den Sterbenden zuzuwenden. Anhand eines Kurses werden Basiswissen, Orientierung und einfache Handgriffe vermittelt. In Messen wurde bereits im November 2023 ein solcher Kurs durchgeführt. Bei Interesse für einen Kurs können sie sich auf der Gemeindeverwaltung oder direkt bei N. Affolter melden.

Chiara Mattiello ist die jüngste Teilnehmerin an der Gemeindeversammlung, dafür erhält sie ein Glas Honig.

Die Stimmzähler Dominik Kargl und Sabrina Kurth werden ebenfalls mit einem Glas Honig belohnt.

Verena Zimmermann und Nadja Affolter erhalten ein Glas Honig für die Nachnamen mit Z und A.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Philipp Gerber für die Mithilfe beim Bereitstellen der MZH und den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung, der Gemeindeschreiberin und der Verwaltung, und allen Behördenmitgliedern.

Ein spezieller Dank geht an Max Meier für den Bericht der Seniorenreise.

Er bedankt sich auch bei Jürg Derendinger Gemeindearbeiter und Jonas Zimmermann für den Winterdienst.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Roger Siegenthaler

Gisela Wyss